



- B 09/07/18 - Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage MotzenerStraße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**B 10/07/18 - Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ – Durchführungsvertrag**

Hier möchte Herr Quasdorf anmerken, dass im Durchführungsvertrag auf der Seite 3, § 2 Pkt. 2 steht „.....verpflichtet sich spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten einen prüffähigen Genehmigungsantrag einzureichen...“ Die Firma hätte hierzu gerne eine Erhöhung auf 12 Monate. Herr Quasdorf fragt an, ob es dazu Einvernehmen gibt. Die HA-Mitglieder stimmen zu.

- B 11/07/18 - Vorhabenbezogener B-Plan „Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**B 12/07/18 - Vorhabenbezogener B-Plan „Seeterrassen Pätz – Am Strand“ - Einleitungsbeschluss**

Vom Vorhabenträger liegt uns eine Anfrage vor, sagt Herr Quasdorf. Er hat ein Problem mit der Anschrift „An der Fernstraße“ und möchte daher den Straßennamen „Zu den Seeterrassen“. Die Möglichkeit würde bestehen, da die Erschließungsstraße von der Fernstraße in das B-Plan-Gebiet hineingeht.

Herr Ostländer fragt, ob schon Zeichnungen dazu vorhanden sind. Herr Herde erläutert, dass es sich hier um den Einleitungsbeschluss handelt und die Einzelheiten danach geklärt werden. Herr Quasdorf ergänzt, es geht hier ausschließlich darum, dass das Verfahren in Gang gesetzt wird und wir innerhalb des Verfahrens unseren Einfluss geltend machen können. Wir schreiben heute nichts fest, es gab nur bei Zeiten die Anfrage, wenn wir in das Verfahren gehen, dass man gleich entscheiden könnte, den Straßennamen „Zu den Seeterrassen“ zu verwenden. Es geht nicht um die Baulichkeit o.ä., sondern nur um den Straßennamen.

In der Fraktion Plan Bestensee hat man dazu diskutiert, dass ein erheblicher Zuzug in Pätz dazukommt und wir dazu schon die entsprechende Infrastruktur haben müssten, so Herr Ostländer. Welche Folgen hätte das für Pätz? Schaffen wir das alles? Gibt es ein Konzept, wenn wir das in 3 bzw. 4 Jahren bebaut haben, dass wir dann auch die Kinder versorgen können, sowie alles weitere von Sportplatz, Parkplätze etc. Reicht eine Planung aus, wenn die Leute zugezogen sind oder müssen wir jetzt schon damit anfangen? Herr Quasdorf erklärt, dass die Entwicklung der Kinderzahlen vom Hauptamt bereitgestellt wurde. Diese Beschlussvorlagen sind dazu da, dass wir darüber nachdenken können, welche Maßnahmen sind einzuleiten etc. Schulprobleme haben wir nicht, bisher nur Hortprobleme. Die Schule wird für die nächsten 10 Jahre ausreichen. Daher gibt es diese Beschlussvorlagen, um über die Planungen zu diskutieren, dann müssen Vorschläge aus den Fachausschüssen kommen.

Seitens der HA-Mitglieder gibt es keine Einwände zu o.g. Straßennamen.

- B 13/07/18 - B-Plan „Seepark Pätz“ – Abwägungsbeschluss**
- B 14/07/18 - B-Plan „Seepark Pätz“ – Satzungsbeschluss**
- B 15/07/18 - 2. Änderungsverfahren B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“  
Abwägungsbeschluss**

Anfrage Herr Ostländer, inwieweit ist die Privatschule „Villa Elisabeth“ hier eingeplant?

Herr Quasdorf hatte bereits informiert, dass vom Eigentümer das Angebot vorliegt, dass ehemalige Verwaltungsgebäude von Netzbau käuflich zu erwerben. Ebenfalls wurde darüber informiert, dass sich die Gemeinde Bestensee um die Betreuung eines Schulzentrums bewerben wird. Die „Villa Elisabeth“ hat sich trotz nochmaligem Anschreiben bisher nicht geäußert.

- B 16/07/18 - 2. Änderungsverfahren B-Plan „Fischerei am Pätzer Vordersee“  
Satzungsbeschluss**
- B 17/07/18 - 3. Änderungsverfahren FNP – Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20.05.2018**
- B 18/07/18 - 3. Änderungsverfahren FNP – Billigung des neuen Entwurfes Stand Februar 2018 sowie erneuter Feststellungsbeschluss**
- B 19/07/18 - Außenbereichssatzung Beethovenstraße/Schubertstraße – Abwägungsbeschluss**

Herr Krüger meldet Bedenken an, ob er an der Abstimmung zu diesem Beschluss teilnehmen kann, da er dort wohnhaft ist.

Herr Quasdorf erklärt, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gibt, da Herr Krüger nicht direkt selbst betroffen ist und kann somit auch abstimmen.

- B 20/07/18 - Außenbereichssatzung Beethovenstraße/Schubertstraße – Satzungsbeschluss**
- B 21/07/18 - B-Plan „Altersgerechtes Wohnen Motzener Str. 7“ – Einleitungsbeschluss**
- B 22/07/18 – Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Köriser Straße – Motzener Straße – Sommerweg“ – Einleitungsbeschluss**
- B 23/07/18 - Neuerlass der Straßenreinigungsgebührensatzung ohne Ausgleich der Kostenunterdeckung**

Anfrage Herr Ostländer, gab es dazu im Ordnungsausschuss eine Entscheidung? Dazu führt Herr Schmidt aus, der Ordnungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass diese Kostenunterdeckung (Ausgleich) nicht herbeigeführt werden soll. D.h. somit, dass die 15 T€ Mehrkosten nicht auf die Gebühren umgelegt werden. Es gibt nun 2 Varianten dazu, daher diese 2 Beschlussvorlagen. Der Ordnungsausschuss hat sich für die o.g. Variante entschieden, die Gemeindevertretung muss nun entscheiden, welche der vorgeschlagenen Variante umgesetzt werden soll.

**B 24/07/18 - Neuerlass der Straßenreinigungsgebührensatzung mit Ausgleich der Kostenunterdeckung**

Alle bisher aufgeführten Beschlussvorlagen werden einstimmig in die GV eingereicht.

Herr Quasdorf erklärt, dass die folgenden Beschlussvorlagen (25/07/18 – 42/07/18) für die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl eingereicht werden. Diese Liste wird dann beim Amtsgericht eingereicht.

Herr Ostländer findet es gut, dass Bürger diese Aufgabe übernehmen und möchte sich dafür bei ihnen bedanken.

- B 25/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme des Bewerbers Christian Ackermann**
- B 26/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme des Bewerbers Detlef Beckmann**
- B 27/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme des Bewerbers Martin Braun**
- B 28/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme der Bewerberin Gabriele Delert**
- B 29/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme der Bewerberin Margit Fahner**
- B 30/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme des Bewerbers Thomas Irmer**
- B 31/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme des Bewerbers Karsten Jähnichen**
- B 32/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme der Bewerberin Dana Kollek**
- B 33/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme des Bewerbers Jürgen Krahn**
- B 34/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme der Bewerberin Helga Märtens**
- B 35/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme des Bewerbers Daniel Nassar**
- B 36/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme der Bewerberin Katrin Schmeer**
- B 37/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme des Bewerbers Sven Schulze**
- B 38/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme der Bewerberin Elke Spahn**
- B 39/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme des Bewerbers Yörn Stanicki**
- B 40/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl, Aufnahme der Bewerberin Margit Steinicke**

**B 41/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl,  
Aufnahme der Bewerberin Katharina Wanie**

**B 42/07/18 - Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl,  
Aufnahme der Bewerberin Annett Wolf**

Alle Beschlussvorlagen werden einstimmig in die GV eingereicht. Sollte einer dieser Bewerber von der Gemeindevertretung nicht bestätigt werden, so kommt dieser nicht auf die Vorschlagsliste. Danach wird die Liste öffentlich ausgelegt.

**B 43/07/18 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die  
Zusammenarbeit zur Bereitstellung eines behördlichen  
Datenschutzbeauftragten**

Die Beschlussvorlage wird einstimmig in die GV eingereicht.

**B 44/07/18 - Beschluss Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 Gemeinde  
Bestensee**

In der Beschlussvorlage wurde dargestellt, dass der Finanzausschuss am 04.06.18 über den Inhalt der Eröffnungsbilanz gesprochen hat. Das ist so nicht richtig, sagt Herr Ostländer. Es wurde lediglich besprochen, wie der weitere Weg ist und Herr Ludwig dargelegt hat, dass der Bürgermeister erst die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz feststellen muss und erst dann kann sich der Finanzausschuss damit auseinandersetzen. Daher möchte Herr Ostländer darum ersuchen, den Beschluss zurückzustellen, um dann im nächsten Finanzausschuss darüber zu sprechen.

Herr Quasdorf erklärt, der Hauptausschuss wird den Beschluss nicht zurückziehen, da die Gemeindevertretung darüber entscheiden muss. Wenn diese dann sagt, der Beschluss ist in den Finanzausschuss zu verweisen, werden wir das tun.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig in die GV eingereicht.

### **Beschluss des Hauptausschusses**

#### **B E S C H L U S S V O R L A G E**

der Verwaltung

- öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit  
und Katastrophenschutz am 29.05.2018  
Finanzausschuss am 04.06.2018

Beschluss-Tag: 19.06.2018

Beschluss-Nr.: **HA 04/06/18**

Betreff: Vergabe Neubeschaffung Gerätewagen-Logistik GW-L2 für die  
Feuerwehr der Gemeinde Bestensee

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee beschließt die Vergabe zur Neubeschaffung eines Gerätewagen-Logistik GW-L2 wie folgt:

Los 1 (Fahrgestell für GW-L2):

**Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH**, Wildau  
zum Angebotspreis von 109.015,90 €

Los 2 (Aufbau für GW-L2):

**Fa. Albert Ziegler Feuerschutz GmbH**, Rendsburg  
zum Angebotspreis von 175.367,92 €

Los 3 (Beladung für GW-L2):

**Fa. Albert Ziegler GmbH**, Giengen  
zum Angebotspreis von 21.114,61 €

Los 4 (Navigation für GW-L2):

**Fa. H.E.R.T.Z Elektronik GmbH**, Rüdersdorf  
zum Angebotspreis von 3.208,84 €

Die Gesamtinvestition dieser Maßnahme beträgt  
**310.707,27 €.**

Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Im Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung vom 28.03.2018 im offenen Verfahren, wurden die bis zum 03.05.2018 eingegangenen Angebote einer Prüfung nach einem festgelegten Bewertungskatalog unterzogen und entsprechend bewertet.

Die dem Vergabevorschlag zu Grunde liegenden Angebote sind markt- und wettbewerbsgerecht und stellen im Vergleich die wirtschaftlichsten Angebote dar.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, weitere Ausgaben in Höhe von 2.000 € für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z.B. durch Neuentwicklungen in der Aufbau- oder Gerätetechnik) bereitzustellen.

Abst.-Ergebnis	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA :	8
	Anwesend :	8
	Ja-Stimmen :	8
	Nein-Stimmen :	/
	Stimmenthaltungen :	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV ausgeschlossen :	/

#### 4. Sonstiges

Herr Dr. Kuttner merkt an, dass er die Beschlussvorlagen Nr. 08/07/18 - 22/07/18 im RIS nicht finden konnte bzw. Vorlagen nicht öffnen konnte. Herr Scholz hatte ein ähnliches Problem und konnte die o.g. Vorlagen im Bauausschuss finden, konnte sie auch teilweise nicht öffnen. Er würde vorschlagen, dass man mit der Einladung zu den Sitzungen mitteilt, wo die jeweiligen Beschlussvorlagen zu finden sind. Wir werden dies prüfen, so Herr Quasdorf.

Herr Ostländer merkt an, dass die sachkundigen Einwohner im RIS nur ihren eigenen Ausschuss einsehen können und in die anderen Ausschüsse nicht rein kommen. Er möchte darum bitten, dass auch alle weiteren Ausschüsse für die sachkundigen Einwohner freigeschaltet werden.

Das haben wir bereits geprüft, sagt Herr Quasdorf. Die Prüfung hat ergeben, dass dies nicht möglich ist. Die gesetzliche Bestimmung ist so, dass jedem sachkundigen Einwohner in seinem Ausschuss die Einsicht zusteht, in allen anderen jedoch nicht, dafür ist er sachkundiger Einwohner und kein Gemeindevertreter.

Herr Schmidt möchte ergänzen, wir können hier das Kommunalrecht nicht aushebeln. Der sachkundige Einwohner ist für den Ausschuss zuständig in den er berufen wurde. Diese Unterlagen stehen ihm zur Verfügung. Hier geht es um die fachliche Arbeit in den Ausschüssen, dafür hat er Zugriff im RIS. Er darf aber kommunalrechtlich keinen Zugriff auf andere Ausschüsse und Gremien der Gemeindevertretung haben.

Herr Ostländer meint, vielleicht kann man nochmal über die Struktur des RIS nachdenken.

Was die Einsichtnahme von öffentlichen Beschlussvorlagen betrifft möchte Herr Dr. Kuttner darum bitten, sich mal das RIS vom Kreistag anzusehen. Dort hat jeder Bürger die Möglichkeit ins Ratsinformationssystem einzusehen. Er bittet um Prüfung, ob dies für die Gemeinde Bestensee möglich ist.

Herr Quasdorf erklärt, wir haben geprüft, was rechtlich legitim ist und daran halten wir uns.

Herr Krüger spricht die Unvernünftigkeit der Eltern beim Parken Kita Pätz an. Was können wir tun, die Eltern parken parallel zum Zaun, öffnen die Tür zur Fahrbahn und die Kinder steigen dort aus. Stellen wir Poller um das zu verhindern, oder warten wir bis ein Kind angefahren wird.

Herr Quasdorf sagt, wenn die Verwaltung bzw. die Gemeindevertreter jetzt noch verantwortlich sein sollen, die Eltern zu erziehen, dass sie ihr Kind vernünftig aus dem Auto holen überschreitet das unsere Kompetenz bei Weitem. Wir haben einen ordnungsgemäßen Parkplatz an der Kita.

Herr Ostländer fragt an, es gibt jemanden der in Bestensee einen Freizeitpark errichten möchte, gibt es da Ideen bzw. ein Konzept der Gemeindeverwaltung? Das Vorhaben war im Bauausschuss bereits zweimal Thema und es wurde gesagt, dass sie konzeptionell darüber nachdenken, ob sie es wollen oder nicht. Herr Quasdorf selbst hat keine Planabsprachen.

Herr Rubenbauer informiert, die Fussballsaison ist beendet, Bestensee hat den 5. Platz belegt. Weiterhin wurde der Abwassergraben in Eigenleistung des Vereins geschlossen, am 13.07. findet das Sommerfest SV Union Grün-Weiß Bestensee statt. Ende August starten wir dann in die neue Saison. Frage, können wir bis dahin die neuen Kabinen nutzen?

Herr Rubenbauer entschuldigt sich bereits für die Gemeindevertretersitzung am 03.07.18 (Urlaub) und fragt an, ob es neue Informationen zum Umzug der Verwaltung in die Rathenastr. 1 gibt.

Zum Sportplatz teilt Herr Quasdorf mit, dass wir bis zum 30.06.18 versuchen werden, die Einfahrt herzustellen. Zu Beginn der Saison 2018/2019 sind die Kabinen fertig. Zum Umzug können wir sagen, dass durch den Vermieter die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden, der Mietvertrag ist fertig und wir bewegen uns mit einem 3-Jahresmietvertrag bei einer Summe von 25 T€, so dass es in die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters fällt. Auf Grund dessen, dass die Verwaltung definitiv einen Mangel an Büroflächen hat, habe er die Entscheidung getroffen umzuziehen.

Herr Ostländer meint, Herr Quasdorf habe zugesagt, dass er zeitgerecht die Gemeindevertreter informieren wird. Natürlich ist es die Entscheidung des Bürgermeisters, trotzdem hätten wir schon gerne mal die Kosten o.ä. gewusst, die in Gänze entstanden sind.

Herr Quasdorf erläutert, wir bewegen uns in dem Kostenrahmen der für uns zulässig ist, in der Gemeindevertretung am 03.07.18 werden wir nähere Informationen zum Verfahren geben. Wir haben uns mit den Mitarbeitern vor Ort dazu abgestimmt, dass die Räumlichkeiten so hergerichtet werden, dass sie sich dort auch wohlfühlen.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.00 Uhr beendet, die nichtöffentliche Niederschrift entfällt (kein nichtöffentlicher Sitzungsteil).



Quasdorf  
Bürgermeister und  
Vorsitzender Hauptausschuss